Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

20. Bedürfniß der Krankenpflege

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

linge für ein schmähliches, den Ernst der Gerechtigkeit auslöschendes Zeugniß unserer mit der Sünde buhlenden Zeit halten, mögen sich beruhigen, daß durch solche Pflege der Strenge der strafenden und sühnenden Gerechtigkeit nicht vorgegriffen werden soll, allerdings aber nach dem höchsten Vorbild das Prinzip jeder im Geiste des Evangeliums aufgefaßten Strafe Vereinigung von Gerechtigkeit und Liebe sein muß. Der tiefste Grund, warum der vorherige Verein für Strafgefangene fallen mußte, lag in der Einrichtung der bisherigen Zuchthäuser selbst. Entlassene Sträflinge tragen den Charakter ihrer Strafe an sich; eine Strafe, in der sich nichts als rächende Gerechtigkeit spüren läßt, drückt auch die Spuren rachgieriger Erbitterung in die tiefste Seele. Indem nun der Staat — auch eines jener Beispiele, wo sich die Christianisirung eines Staates im Großen zeigt durch die Einführung der Absonderung mit dem Interesse der strafenden Gerechtigkeit das der bessernden Einwirkung auf den Verbrecher verbindet, ist der Pflege für entlassene Sträflinge auch ein ganz neues Feld aufgethan und findet sie die Art ihrer Wirksamkeit darin, jene bessernde Zucht an den Entlassenen weiter zu führen und sie immer mehr zum eigensten Willen und zur innersten Kraft derselben zu machen. Wie aber kann dies geschehen, wenn nicht vorher schon in stiller Liebe an den Verbrechern gearbeitet worden ist? Hier tritt die Nothwendigkeit tüchtiger Gefängnißwärter ein; was helfen da alle Einrichtungen ohne Personen? Was die gut eingerichteten Zellen, die gesunde Luft, die sorgfältige Aufsicht über ich möchte sagen — das Statistische der neuen Gefängnisse ohne jenen Geist barmherziger Liebe, der in den Gefängnißwärtern leben muß und der, ohne viele Worte zu machen, im Bunde mit der strengsten und treusten Pflichterfüllung die nächsten Canäle eines neuen, geordneten Seelenzustandes dem Gefangenen mit seinem Frieden und seiner neuen Lebenskraft graben kann? Gefängnißwärter sind Krankenwärter in höherem Styl; die Pflichten dieser gehören vor allem auch jenen zu. Gehen wir aber nun zu den Krankenwärtern im eigentlichen Sinn über.

20. Bedürfniß der Krankenpflege.

Wie wenig für Krankenpflege im christlichen Sinne allgemein geschiehet, braucht kein Zeugniß. Wie sehr auf dem

Lande vielfältig die Kranken verwahrlost werden, durch die häusliche Rohheit wie durch Nichtgebrauch der geordneten Hülfe und den herrschenden Gebrauch ungeordneter ja schädlicher, so daß nur die derbere Beschaffenheit des körperlichen Lebens bei Vielen Ursache der Lebenserhaltung ist, darüber lassen sich genug Erfahrungen machen. „Auch die Krankenwartung der Spitäler liegt im Argen. Zu dem Krankendienste braucht es da eine gewisse Entschlossenheit, daher sich meist nur Personen dazu melden, denen die Zartheit mangelt. Wo der höhere Lohn und die grössere Ungebundenheit die Beweggründe bilden, woraus soll die Geduld, die Selbstverläugnung, die ausdauernde Liebe, ohne welche der Krankendienst eine Unmöglichkeit ist, geschöpft werden? Wie wenig legen aber selbst Vorsteher der Hospitäler Werth auf diese Tugenden! Das alte zwischen Herrschaft und Gesinde bestehende Familienband hat hier vollends aufgehört. Man glaubt den Wärtern und Wärterinnen für das Widerliche und Beschwerliche ihres Dienstes besondere Vergnügen gestatten und manche Gelüste nachsehen zu müssen, und bedenkt nicht, daß die Lust der Sinne die des Gemüthes häufig nur vermindert, daß damit endlose, die Sittlichkeit und das Eigenthum gefährdende Leidenschaften geweckt und genährt werden. Das Todesröcheln theilnehmend zu hören, in den halbgebrochenen Augen zu lesen, welcher Wunsch des Sterbenden noch unerfüllt geblieben, und Fastnachtsbälle zu besuchen, hat in Einem Herzen nicht Raum." In diesen Klagen (Aufruf an Menschenfreunde den 8. Dezember 1839) stimmen alle Hospitalärzte überein. Wenn aber auch in den wenigen grossen Hospitälern sich tüchtige Personen fänden zum Krankendienst, so wäre damit der ländlichen Bevölkerung nur noch wenig geholfen. Hier, in kleinen Verhältnissen, bei geringen Mitteln, und doch inmitten eines tiefen Elendes, das um so tiefer ist, als es nicht blos den Leib, sondern auch die Seele betrifft, da gilt es, sein ganzes Herz und alle seine Kräfte zusammennehmen, um etwas aufzufinden, das so vieler Noth wirksam entgegenträte. Zu einem solchen Werke des Glaubens und der Liebe muß der evangelische Verein zunächst seine Thätigkeit gebrauchen.

21. Vorgänge solcher Vereine.

Angeregt durch Wichern, den Vorsteher des rauhen Hauses bei Hamburg, hat sich in Norddeutschland die Sache solcher